



## WICHTIGE INFORMATION ZUR VORGEHENSWEISE FÜR IHRE IMMATRIKULATION

Vielen Dank für Ihr Interesse an einem Studium an der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena.

Hiermit haben Sie das Komplettpaket des **Antrags auf Immatrikulation** für das Masterstudium an der FSU Jena zum **Sommersemester 2019** geladen. (Der Umfang beträgt 21 Seiten.)

**Dieser Antrag auf Immatrikulation ist nur mit der Kopie des postalisch zugestellten Original-Zulassungsbescheides des Master-Service-Zentrums gültig!**

Wir empfehlen Ihnen nachdrücklich die Lektüre aller Informationsblätter, die sich in der Anlage zum Immatrikulationsantrag befinden. Sie reduzieren damit Nachfragen und vermeiden Probleme.

### Für die Immatrikulation sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Immatrikulationsantrag (vollständig ausgefüllt und unterschrieben, Umfang 8 Seiten),
- Bewerbungssonderblatt „Passbild für Studierendenausweis“,
- Kopie Zulassungsbescheid,
- Zahlungsnachweis des Semesterbeitrags (Umsatzbeleg),
- Nachweis über die gesetzliche Krankenversicherung oder die Befreiung von der gesetzl. KV,
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Abiturzeugnis, amtlich beglaubigt),
- Lebenslauf,
- Kopie Personalausweis,
- Zeugnisse aller erworbenen Hochschulabschlüsse (amtlich beglaubigt),
- Exmatrikulationsbescheinigung der letzten Hochschule (falls noch nicht vorhanden: aktuelle Studienbescheinigung),
- C4-Rückumschlag (ausreichend frankiert/1,45€),
- Einstufungsbescheid (nur bei Einstufung in ein höheres Fachsemester),
- Nachweis über Berufstätigkeit oder familiäre Verpflichtungen (nur bei Antrag auf Teilzeitstudium).

**Senden Sie die Unterlagen bitte in der auf dem Zulassungsbescheid angegebenen Frist an folgende Postanschrift oder reichen Sie die Unterlagen persönlich während unserer Sprechzeiten im Master-Service-Zentrum ein.**

#### Postanschrift:

Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Master-Service-Zentrum  
07737 Jena

#### Besucheranschrift:

Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Master-Service-Zentrum  
Fürstengraben 1  
3.OG, Raum 307  
07743 Jena

**Aktuelle Informationen** – u.a. zur **Öffnungszeit** und **Telefonsprechstunde** – erhalten Sie unter [https://www.uni-jena.de/Master\\_Service\\_Zentrum.html](https://www.uni-jena.de/Master_Service_Zentrum.html)

E-Mail: [master@uni-jena.de](mailto:master@uni-jena.de)

Telefon: (0 36 41) 93 11 55

Telefax: (0 36 41) 93 11 28

**Neben den Hinweisen zur Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen beachten Sie bitte unbedingt die Regularien zur Löschung einer Immatrikulation und die Hinweise für die Nachreichung des Bachelorzeugnisses!**





Postadresse:

**Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Master-Service-Zentrum  
07737 Jena**

**Vom Master-Service-Zentrum auszufüllen:**

vorh. / erl.	Unterlagen	fehlt / angef.	Datum
	Kopie Zulassungsbescheid		
	Antrag (vollständig ausgedruckt, ausgefüllt, unterschrieben)		
	Passbild (Thoska-Sonderblatt)		
	Zahlungsnachweis		
	Krankenversicherungsnachweis (gesetzl. oder Befr.)		
	HZB (begl. Kopie)/ ggf. inkl. Anerk. d. Ministeriums bei nicht dt. HZB		
	Lebenslauf		
	Kopie Personalausweis (gültiger Ausweis)		
	Zeugnis Erststudium (begl. Kopie) / falls noch nicht vorh. eine aktuelle Leistungsübersicht (einf. Kopie)		
	HSW: Studienbescheinigung / Exmatrikulationsbescheinigung		
	ausreichend frankierter C4-Rückumschlag		
	Anrechnungs-/Anerk.-/Einstufungsbescheid/Studienleistungen		
	(bei Teilzeit:) Nachweis Berufstätigkeit / familiäre Verpfl.		
	Zeugnisse weiterer Hochschulabschlüsse / falls vorh. (begl. Kopie)		
	Ergänzende Angaben		

Eingang:

**Matrikelnummer:**

Bewerbernummer:

Immatrikulation am:

zum thoska-Büro am:

**Die Hochschule bittet Sie um die sorgfältige Beantwortung der nachfolgenden Fragen.**

Rechtsgrundlage der Befragung ist das Hochschulstatistikgesetz, das Thüringer Statistikgesetz, die Thüringer Hochschuldatenschutzverordnung, das Thüringer Datenschutzgesetz, das Thüringer Hochschulgesetz und die Immatrikulationsordnung der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena.

## Antrag Immatrikulation für das Masterstudium im Sommersemester 2019

**Bitte alle Angaben deutlich und in DRUCKSCHRIFT schreiben.**  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

**1. Angaben zur Person** (siehe Ausfüllhinweise)

1.1. Name: ..... Geburtsname: .....

Vorname (Rufname): .....

ggf. weitere Vornamen: .....

1.2. Geschlecht: weiblich  männlich

1.3. Geburtsdatum: .....

1.4. Geburtsort: .....

1.5. Staatsangehörigkeit: Bundesrepublik Deutschland  andere Staatsangehörigkeit: .....

1.6. Heimatanschrift  \*) E-Mail: .....

Straße, Nr.: .....

Zusatz (z.B. bei Pohl): .....

PLZ, Ort: .....

Telefon: ...../ .....

Bundesland (bei Ausland „99“ angeben): .....

Kreis bzw. kreisfreie Stadt: .....  
(bei Wohnsitz in Deutschland)

Kfz-Kennzeichen: .....  
(siehe Ausfüllhinweise)

Staat (bei Wohnsitz im Ausland): .....

1.7. **Semesteranschrift**  \*)

(wenn Angaben noch nicht möglich, bitte später durch eine Veränderungsmeldung schriftlich dem Studierenden-Service-Zentrum mitteilen)

Straße, Nr.: .....

Zusatz (z.B. bei Pohl): .....

PLZ, Ort: .....

Kfz-Kennzeichen: .....

Telefon: ..... / .....

\*) **Bitte kreuzen Sie die Anschrift an, die als Korrespondenzadresse für den Postversand genutzt werden soll.**

**2. Beantragtes Studium**

2.1. Art der Einschreibung:  Ersteinschreibung (bitte ankreuzen, wenn Sie sich zum ersten Mal an einer deutschen Hochschule einschreiben)

Neueinschreibung (bitte ankreuzen, wenn Sie schon einmal an einer deutschen Hochschule eingeschrieben waren)

2.2. Art des Studiums:  Direktstudium / Haupthörer

Nebenhörer (sind vereinbarungsgemäß an einer anderen Hochschule als Haupthörer eingeschrieben; siehe auch Pkt. 6.)

2.3. Studientyp:  Vollzeitstudium

Teilzeitstudium (besondere Bedingungen und Ausfüllhinweise beachten!)

2.4. Angaben zum beabsichtigten Studiengang (siehe Ausfüllhinweise)

Studiengang: .....

beantragtes Fachsemester: .....

angestrebter Abschluss **Master of Science (M.Sc.)**

angestrebter Abschluss **Master of Education (M.Ed.)**

angestrebter Abschluss **Master of Arts (M.A.)**

angestrebter Abschluss **Master of Politics (M.Pol.)**

**3. Hochschulzugangsberechtigung**

**3.A. Hochschulzugangsberechtigung** [für diesen Antrag] (HZB - in der Regel das Abiturzeugnis)

(eine **amtlich beglaubigte** Kopie – ggf. mit amtlicher Übersetzung und Anerkennung – ist dem Antrag beizufügen)

3.A.1. Art der Hochschulzugangsberechtigung (siehe Ausfüllhinweise): .....

3.A.2. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. 1,4): .....

3.A.3. vollständiges Datum des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. 20.06.2016): .....

3.A.4. Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (HZB): .....

3.A.5. Kfz-Kennzeichen des Ortes bzw. Kreises des HZB-Erwerbs: .....

**3.B. ERSTE** (frühere) Hochschulzugangsberechtigung (HZB) -

(eine **amtlich beglaubigte** Kopie – ggf. mit amtlicher Übersetzung und Anerkennung – ist dem Antrag beizufügen)

**[Bitte Ausfüllen, sofern die unter 3.A. eingetragene HZB nicht Ihre erste HZB ist. Bitte auch dann eintragen, sofern die erste HZB (noch) nicht für das Studium an der Universität Jena berechtigt hätte – bspw. als Fachhochschulreife.]**

3.B.1. Art der Hochschulzugangsberechtigung (siehe Ausfüllhinweise): .....

3.B.2. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. 2,6): .....

3.B.3. vollständiges Datum des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. 31.07.2010): .....

3.B.4. Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (HZB): .....

3.B.5. Kfz-Kennzeichen des Ortes bzw. Kreises des HZB-Erwerbs: .....

**4. Ersteinschreibung / Hochschulsemester**

4.1. Hochschule und Staat (siehe Ausfüllhinweise):

.....

zum  Sommersemester ..... zum  Wintersemester .....

4.2. Anzahl der bereits absolvierten Hochschulsemester an deutschen Hochschulen insgesamt (einschließlich der Urlaubs- und Praxissemester):

insgesamt: .....

davon: Urlaubssemester: ..... Davon: Praxissemester: ..... davon Semester am Studienkolleg: .....

4.3. Anzahl der bisherigen **Unterbrechungssemester** (siehe Ausfüllhinweise):

Anzahl / Zeitraum: ..... Art der Studienunterbrechung: .....

Anzahl / Zeitraum: ..... Art der Studienunterbrechung: .....

Anzahl / Zeitraum: ..... Art der Studienunterbrechung: .....

**Ergänzungen / Bemerkungen:**

-

**5. Angaben zum bisherigen Besuch aller inländischen Hochschulen**

Waren bzw. sind Sie bereits an einer inländischen Hochschule immatrikuliert?  Ja  Nein

**Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle einer früheren Immatrikulation an der FSU oder anderen Hochschule ggf. einen Anerkennungs-/Einstufungsbescheid des zuständigen Prüfungsamtes der FSU Jena benötigen (ggf. auch als Bestätigung, dass keine Anerkennung möglich war) und diese Einstufung rechtzeitig dort zu beantragen ist. Der Einstufungsbescheid gehört zur frsritwährenden Antragstellung bereits dazu.**

Studiendauer (Semesterangabe) WS = Wintersemester SS = Sommersemester (z.B. WS 2007/08 bis SS 2010)	Anzahl der Semester	Name, Ort und Art (U, TU, FH, ...) der besuchten Hochschule	Studiengang und angestrebter Abschluss (bei Magister, Lehramt und Mehr-Fach-Bachelor alle Studienfächer angeben, Haupt- bzw. Kernfächer unterstreichen) (z.B. <u>Erziehungswiss.</u> , Kommunikationswiss., Bachelor of Arts)

(Auflistung ggf. auf Sonderblatt / Beiblatt fortsetzen)

**6. Antrag auf Nebenhörerschaft (Gleichzeitige Einschreibung an einer anderen Hochschule)** (siehe Pkt. 2.2.)  
(Voraussetzung: Zulassung bzw. Einschreibung an einer anderen Hochschule ist bereits beantragt oder erfolgt)  
→ siehe bitte auch <https://www.uni-jena.de/Nebenhoerer.html>

6.1. Name der Hochschule: .....

6.2. angestrebte Abschlussprüfung: .....

6.3. Studiengang / Studienfächer: 1. ....  
2. ....  
3. ....

**7. Früheres Studium im Ausland**

**7.A. Jüngstes Früheres Studium / Jüngster Früherer Aufenthalt im Ausland**

Land (Staat): ..... Dauer des Auslandsaufenthaltes in Monaten: .....

Beginn (Datum): ..... Ende (Datum): .....

7.A.1. Art des Auslandsaufenthaltes (siehe Ausfüllhinweise): .....

7.A.2. Art des Mobilitätsprogramms (siehe Ausfüllhinweise): .....

7.A.3. (ggf. im Ausland besuchter) Studiengang:  
Name der Hochschule: .....  
angestrebte Abschlussprüfung: .....  
Studiengang / Studienfächer: 1. ....  
2. ....  
3. ....

**7.B. Zweites Früheres Studium / Zweiter Früherer Aufenthalt im Ausland**

Land (Staat): ..... Dauer des Auslandsaufenthaltes in Monaten: .....

Beginn (Datum): ..... Ende (Datum): .....

7.B.1. Art des Auslandsaufenthaltes (siehe Ausfüllhinweise): .....

7.B.2. Art des Mobilitätsprogramms (siehe Ausfüllhinweise): .....

7.B.3. (ggf. im Ausland besuchter) Studiengang:  
Name der Hochschule: .....  
angestrebte Abschlussprüfung: .....  
Studiengang / Studienfächer: 1. ....  
2. ....  
3. ....

**7.C. Drittes Früheres Studium /Dritter Früherer Aufenthalt im Ausland**

Land (Staat): ..... Dauer des Auslandsaufenthaltes in Monaten: .....

Beginn (Datum): ..... Ende (Datum): .....

7.C.1. Art des Auslandsaufenthaltes (siehe Ausfüllhinweise): .....

7.C.2. Art des Mobilitätsprogramms (siehe Ausfüllhinweise): .....

7.C.3. (ggf. im Ausland besuchter) Studiengang:

Name der Hochschule: .....

angestrebte Abschlussprüfung: .....

Studiengang / Studienfächer: 1. ....

2. ....

3. ....

**8. Haben Sie im gewählten Studiengang bzw. -fach vorgeschriebene Leistungsnachweise oder Prüfungen an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden?**

(Wenn Sie die Frage mit „Ja“ beantworten, fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise – z.B. den Bescheid des Prüfungsamtes – bei.)

Nein

Ja In welchem Studiengang / -fach? .....

Leistungsnachweis(e)  (Modul-)Prüfung(en)  Vor- bzw. Zwischenprüfung  Abschlussprüfung

**9. Bereits abgelegte Abschlussprüfung(en) an Hochschulen - z.B. Bachelor, Diplom, Staatsexamen, Magister u.ä.)**

9.1. Art der (zeitlich letzten) Prüfung: .....

9.2. Staat der Prüfung (Ausland): .....

9.3. Hochschule / Ort (**Inland**): .....

9.4. Dort angestrebtes Abschlussziel: .....

9.5. Form des dortigen Studiums: .....

9.6. Studiengang / -fächer: 1. ....

2. ....

3. ....

9.7. genaues Datum des Prüfungsabschlusses (z.B. 15.06.2017): .....

9.8. Prüfungserfolg (siehe Ausfüllhinweis): .....

9.9. Gesamtnote (siehe Ausfüllhinweis): .....

**10. Berufspraktische Tätigkeit vor dem Studium**

(nur Tätigkeit **nach** dem Erwerb der HZB – **ohne** Wehr- bzw. Zivildienst, Au pair, Freiwilliges Soziales / Ökologisches Jahr o.ä.)

10.1. Art der Tätigkeit

Berufsausbildung mit Abschluss:  Ja  Nein Dauer der Berufsausbildung: ..... Monate

Praktikum oder Volontariat zum gewünschten Studium:  Ja  Nein

sonstige Berufstätigkeit:  Ja  Nein

10.2. Dauer der berufspraktischen Tätigkeit: ..... Monate, - *darunter*: auf das gewünschte Studium bezogene Praktikumszeit: ..... Monate

**11. Befinden Sie sich bei der Aufnahme des Studiums (Wintersemester: 01.10. / Sommersemester: 01.04.) in einem Dienst-, Arbeits- oder sonstigen Beschäftigungsverhältnis mit mehr als 19 Stunden?**

- Nein                       Ja, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ..... Stunden.

Wenn Sie die Frage mit „**Ja**“ beantworten, fügen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis über die Tätigkeit sowie einen Antrag auf Zulassung zum Teilzeitstudium bei.

Wenn Sie die Frage mit „**Nein**“ beantworten, sind Sie verpflichtet, eine etwaige Änderung im Verlauf Ihres Studiums unverzüglich im Studierenden-Service-Zentrum anzuzeigen!

**12. Diesem Antrag auf Immatrikulation füge ich folgende Unterlagen bei (bitte jeweils ergänzen...):**

(Bitte beachten Sie unbedingt die Merkblätter „Notwendige Unterlagen zur Immatrikulation ...“ sowie „Informationen zum Nachweis der Krankenversicherung...“.

- amtlich beglaubigte vollständige Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Abiturzeugnis und/oder bei postgradualen Studiengängen und Zweitstudium – Hochschulzeugnis und Urkunde über den akademischen Grad)

- Lebenslauf

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

**Beachten Sie bitte, dass eine Immatrikulation erst zustande kommen kann, wenn ALLE Unterlagen vollständig und in der geforderten Form vorliegen.**

**13. Wahlrecht**

Studierende mit den Abschlüssen (**Ein-Fach-**) **Bachelor, Master, Staatsexamen und Diplom** werden von Amts wegen zugeordnet.

Absolvieren Sie ein **Doppelstudium**, sind das Fach und die Fakultät für das Wahlrecht zu benennen.

Mein Wahlrecht nehme ich im Fach .....wahr.

**14. Anmeldung in der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena**

Ich melde mich in der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB) an. Mit der Erhebung, Speicherung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Benutzungsordnung der ThULB Jena (gem. Thüringer Datenschutzgesetz und ThULB-Benutzungsordnung) bin ich einverstanden.



## 15. Schlussantrag

### **Alle Bewerber/innen:**

Ich beantrage die Immatrikulation nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben.

Mir ist bekannt, dass fahrlässige und vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und – bei Feststellung nach der Immatrikulation – zum Widerruf der Immatrikulation führen.

### **Bewerber/innen, die sich für ein Teilzeitstudium (s. Pkt. 2.3.) immatrikulieren möchten (zusätzlich):**

Das Teilzeitstudium ist eine berufsbegleitende Studienmöglichkeit nach § 42 Abs. 4 Thüringer Hochschulgesetz. In geeigneten Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkung können Berufstätige innerhalb bestimmter Grenzer (Wochenarbeitszeit) oder Studierende mit besonderen familiären Verpflichtungen einen grundständigen Studiengang aufnehmen. Die Zulassung zum Teilzeitstudium ist i.d.R. abhängig von der Zustimmung durch die jeweilige Fakultät.

**Ich versichere hiermit, dass ich berufstätig bin bzw. besonderen familiären Verpflichtungen nachkommen muss, aber in der Lage bin, neben der Berufstätigkeit bzw. der besonderen familiären Verpflichtung das Teilzeitstudium ordnungsgemäß zu absolvieren.**

**Veränderungen, die insbesondere im Zusammenhang mit meiner Berufstätigkeit bzw. mit meinen besonderen familiären Verpflichtungen stehen, werde ich ohne Zeitverzug mitteilen.**

Hiermit erkläre ich ausdrücklich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben / Eintragungen bzw. Nichteintragungen.

Die Informationen bezüglich der Vollständigkeit der Unterlagen, der **Nachreichung des Bachelorzeugnisses, der Regularien bei einer Löschung der Immatrikulation sowie dem Vorbehalt der Immatrikulation in Bezug auf die Langzeitstudiengebührenregelung / Regelung bei allgemeinen Gebühren** habe ich zur Kenntnis genommen (siehe Merkblatt „Notwendige Bewerbungsunterlagen und Hinweise zur Immatrikulation“). Gleichzeitig wird versichert, nicht an einer Krankheit zu leiden, die die Gesundheit der anderen Studierenden ernstlich gefährden würde.

Ich bin ebenfalls darüber informiert, dass meine Zulassung erlischt und die Immatrikulation rückabgewickelt wird, sofern ich nicht bis spätestens vor Beginn des Masterstudiums alle Studienleistungen des ersten berufsqualifizierenden Studiums, auf dessen Grundlage die Zulassungsentscheidung getroffen wurde, erfolgreich absolviert habe und dies bis spätestens **15.08.2019** nachweise. Mir ist bekannt, dass in diesem Fall bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen annulliert werden.

Zum Zwecke meiner Antragsbearbeitung sowie zur Sicherstellung einer sachgerechten und kurzfristigen Kommunikation in Angelegenheiten meines (künftigen) Studierendenstatus gestatte ich der Studierendenverwaltung ausdrücklich, insbesondere die von mir angegebene private E-Mail-Adresse zu speichern und mindestens bis zur Einrichtung der Uni-Jena-Mailadresse unter Beachtung des Thüringer Datenschutzgesetzes zu nutzen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller/in (Vor- und Familienname)

**ACHTUNG: Ohne Unterschrift gilt der Antrag als nicht gestellt!**

**Bemerkung / Ergänzung zum Antrag:**

**Bitte ausfüllen:**

**Freiwillige Angaben zu einer chronischen Krankheit bzw. Behinderung**

*Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. eintragen!*

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena ist bemüht chronisch kranken und behinderten Studierenden bzw. Studieninteressenten Beratungsleistungen in Bezug auf das Studium (Nachteilsausgleich u.ä.) anzubieten. Um darüber hinaus einen Überblick zu bekommen, wie viele potentielle Studierende an der FSU Jena betroffen sind, bitten wir Sie um folgende **freiwillige** Angaben:

Sind Sie chronisch krank oder behindert?                       Nein                       Ja, und zwar:

chronisch krank:

.....  
.....

- körperbehindert (Rollstuhl, Gehbehinderung)
- sehbehindert
- hörgeschädigt
- sonstiges: .....

(soweit vorhanden bzw. bekannt) ärztlich bescheinigter Grad der Behinderung: .....

- Ich wünsche die Kontaktaufnahme mit mir bzgl. Beratung und Unterstützungsleistung
- Ich werde mich bei Bedarf direkt an den Ansprechpartner (s.u.) wenden

Die Angaben sollen es der Hochschule auch ermöglichen Probleme zu erkennen und notwendige organisatorische, technische und sonstige Maßnahmen – soweit möglich – vorzubereiten.

**Persönlicher Ansprechpartner** ist der Sachgebietsleiter im Studierenden-Service-Zentrum, Herr Götz. Er ist erreichbar im Universitätshauptgebäude, Fürstengraben 1, Erdgeschoss (neben der Cafeteria), 07743 Jena (Telefon: 03641 - 931111; Telefax: 03641 – 931112; E-Mail: michael.goetz@uni-jena.de).

Bewerbungs-Sonderblatt

**"Passbild für Studierendenausweis"**  
(**thoska** – **Thüringer Hochschul-** und **Studentenwerkskarte**)

[Das Passbild wird gescannt und anschließend auf die thoska gedruckt.]

**aktuelles  
farbiges Passbild  
nach o.g. Vorgabe  
bitte hier aufkleben**

3,5 x 4,5 cm

*Please attach  
your recent photo  
3.5 x 4.5 cm  
here*

**Das Passbild muss folgende Kriterien erfüllen:**

- neutraler Hintergrund
- Gesicht von vorn
- komplette Sichtbarkeit von Kopf und Frisur
- **Gesicht = ¾ der Bildhöhe**
- deutliche Erkennbarkeit der Augen bei Brillenträgern (keine reflektierende Brillen; Augen von Brillenrändern nicht verdecken; keine Sonnenbrillen / getönte Brillen)
- Haare dürfen Gesichtszüge oder Augen nicht verdecken
- Keine Kopfbedeckungen (Ausnahmen aus religiösen Gründen möglich, wenn Gesicht vollständig erkennbar ist)

**Achtung:** Keine Eigenausdrucke, Fotoausschnitte o.ä. verwenden! Keine anderen Personen sollten sichtbar sein.

**Your photo should fulfil the following criteria:**

- neutral background
- face front
- head and hair should be visible completely
- **face = ¾ of the picture**
- eyes must be visible if you are wearing glasses (rims must not cover your eyes; no sun glasses)
- your hair must not cover your eyes or your face
- head should not be covered (exceptions: religious reasons; but hats/scarves must not cover your face)

**Note:**  
Do not use cut-outs or pictures printed on normal paper!  
No other persons should be shown.

Vom/von **Bewerber/in** einzutragen: **Applicants** please fill in:

<b>Familienname:</b> <i>family name:</i>	
<b>Vorname:</b> <i>given name:</i>	
<b>Geburtsdatum:</b> <i>date of birth:</i>	

Bearbeitungsvermerke von **FSU** einzutragen: *Fill in by FSU:*

<b>Matrikelnummer:</b>								<b>Druck-Kz.:</b>
<b>Zutreffendes bitte ankreuzen !</b>	bearbeitender Fachbereich (FB):	<b>SSZ</b>	<b>WTB</b>	<b>docIn</b>	<b>IB</b>			
					DSH	Gast		
	nahtloser Übergang: (ohne Unterbrechung innerhalb der FSU)				<input type="checkbox"/> ja			
					<input type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
thoska-Post-Versand	thoska an FB	thoska-Abholung im thoska-Büro						





## AUSFÜLLHINWEISE ZUM ANTRAG AUF IMMATRIKULATION

Bitte beachten Sie die hier angegebenen Hinweise zum Ausfüllen Ihres Antrages auf Zulassung/Immatrikulation.

Tragen Sie die notwendigen Angaben sorgfältig an der entsprechenden Position ein. Nur so ist eine zeitnahe Bearbeitung möglich.

**Die Hinweise beziehen sich nur auf jene Punkte des Antrages, die einer Erläuterung bedürfen. Die Nummerierung bezieht sich auf die Punkte der Bewerbungsunterlagen.**

### 1. **Angaben zur Person**

- 1.6. E-Mail: Bitte nennen Sie unbedingt eine E-Mail-Adresse, die Sie regelmäßig abrufen und über die wir mit Ihnen kommunizieren können.  
Kfz-Kennzeichen: Tragen Sie das Kfz-Kennzeichen (Buchstaben vor der Plakette) des Ortes/Kreises ein, in dem Sie wohnen (z.B. B=Berlin, SLF=Saalfeld, J=Jena)

### 2. **Beantragtes Studium**

- 2.2. Nebenhörer/in können Sie nur dann werden, wenn Sie einen Studiengang studieren, der aus Studienfächern „zusammengesetzt“ ist, die nach einer Vereinbarung (getrennt) an beiden Hochschulen studiert werden.  
2.4. Tragen Sie den von Ihnen gewünschten Studiengang im Klartext ein. Tragen Sie bitte ein, zu welchem Fachsemester Sie die Immatrikulation, entsprechend des oben gewählten Studienganges, beantragen.  
In der Regel wird es das erste Semester sein; tragen Sie in diesem Falle bitte "1" ein.

### 3. **Hochschulzugangsberechtigung**

- 3.A. Erfassen Sie hier bitte die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) für diesen Antrag (i.d.R. die „höchste“).  
3.1. Tragen Sie die Art der HZB nach folgendem Schlüssel ein:  
03 Gymnasium (= Regelfall)  
06 Allgemeine Hochschulreife Gesamtschule / 18 Allgemeine Hochschulreife Fachgymnasium  
21 Berufsausbildung mit Abitur/Berufsoberschule/Fachakademie  
34 Allgemeine Hochschulreife: Berufliche Qualifizierung  
39 ausländische Hochschulzugangsberechtigung  
94 Allgemeine Hochschulreife ohne Angaben  
*(Falls nach Ihrer Meinung kein Schlüssel passt, lassen Sie dieses Feld bitte frei!)*  
3.B. Erfassen Sie hier bitte die **ERSTE** von Ihnen jemals erworbene HZB (Berechtigung zum Studium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule), auch wenn diese (noch) nicht zu einem Studium an der Universität Jena berechtigt hat. Ist die unter 3.A. erfasste HZB Ihre erste HZB, brauchen Sie unter 3.B. keine Erfassung vornehmen.  
3.B.1. siehe 3.A.1.

### 4. **Ersteinschreibung / Hochschulsemester**

- 4.1. Tragen Sie hier bitte diejenige Hochschule ein, an der Sie sich zum ersten Mal immatrikuliert haben.  
Erfolgte die erste Immatrikulation im Ausland, tragen Sie bitte den Staat ein, auf dessen Gebiet sich die Hochschule befand.  
4.3. Haben Sie vor dieser Immatrikulation an unserer Hochschule oder zu einem früheren Zeitpunkt ein Studium für mindestens ein Semester unterbrochen? Wenn ja, erfassen Sie hier bitte die jeweilige Anzahl, den Zeitraum (Datum) und den Grund des letzten Unterbrechungsemesters: Mutterschutz + Erziehung // Krankenbetreuung // Praktikum // Auslandsaufenthalt // Freiwilligendienst // Erwerbstätigkeit // Krankheit

### 7. **Früheres Studium / Früherer Aufenthalt im Ausland**

- 7.1. Art: Studium // Praktikum // Anderer Aufenthalt  
7.2. Mobilitätsprogramm (Erasmus, o.ä.) // kein Programm – selbst organisiert // Internationales bzw. Nationales Abkommen

### 9. **Bereits abgelegte Abschlussprüfung(en) an Hochschulen/Fachhochschulen**

- 9.1. Art: AP = Abschlussprüfung // VP = Zwischenprüfung  
9.5. Form: Erststudium // Zweitstudium // Aufbaustudium // ...  
9.8. Prüfungserfolg: angemeldet // bestanden // endgültig nicht bestanden // nicht bestanden // Prüfungsplan // Prüfung vorhanden //  
9.9. Gesamtnote: bspw. „170“ bei 1,7



## NOTWENDIGE IMMATRIKULATIONSUNTERLAGEN

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen für Ihre Immatrikulation ein:

1. einfache Kopie des **Zulassungsbescheides**,
2. vollständig ausgedruckter, in Druckbuchstaben ausgefüllter, eigenhändig unterschriebener und zusammengehefteter Immatrikulationsantrag,
3. aktuelles **Passbild** (aufgeklebt auf das Sonderblatt "Passbild für Studierendenausweis")  
**(Achtung:** das Passbild wird auf einer Chipkarte aufgedruckt; das Bild muss nach den gültigen Ausweisrichtlinien eingereicht werden!),
4. **[bei Immatrikulation in das Masterstudium erst nach erfolgter Zulassung!]:**  
Überweisen Sie den **Semesterbeitrag** bitte bereits **vor** Antragstellung und legen eine **Kontoauszugkopie** bei. Bitte **keine** Überweisungen aus dem Ausland!

Bankverbindung:	Kontoinhaber/in:	Universität Jena
	IBAN:	DE09 8200 0000 0083 0015 03
	BIC:	MARKDEF1820
	Bank:	Deutsche Bundesbank
	Betrag:	<b>241,67 Euro</b>
	Verwendungszweck:	191-NEU-799 [Name] ([Name] = Name des Studienbewerbers)

**Bitte beachten Sie:**

Ein **Überweisungsauftrag**, der **Durchschlag einer Überweisung** oder eine **Kopie** davon sowie der **Ausdruck eines Bank-Selbstbedienungsterminals** können auch trotz eines etwaigen Eingangsstempels der Bank **nicht als Zahlungsnachweis anerkannt** werden.  
Bei Vorlage solcher Unterlagen gilt die Einzahlung als nicht erfolgt!

Schwerbehinderte sind bei Vorlage des Beiblattes mit gültiger Wertmarke von der Zahlung des Anteils für das Bahnticket und das Nahverkehrsticket befreit. Bitte zahlen Sie zunächst voll ein und wenden Sie sich bezüglich der Rückerstattung dieser Anteile nach Erhalt des Studierendenausweises (Chipkarte) an das Studierenden-Service-Zentrum.

*Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen: 20,00 € für die Ausstellung der Chipkarte (u.a. Ausweis), 69,00 € Beitrag für das Studierendenwerk, 7,00 € Beitrag für die Studierendenschaft, 79,10 € Anteil für das Nahverkehrs-VMT-Ticket und 66,67 € Anteil für das Bahnticket der Deutschen Bahn. (Informationen zum Geltungsbereich der Fahrtickets erhalten Sie nach Abschluss der Immatrikulation. Eine "Abwahl" einzelner Beitragsbestandteile ist **nicht** möglich.)*

5. Nachweis über die **Krankenversicherung** (Versicherungsbescheinigung mit Betriebs- und Versichertennummer) von der für Sie zuständigen gesetzlichen Krankenkasse. Bei Privat-Versicherten ist der Nachweis über die **Befreiung von der Versicherungspflicht** durch eine gesetzliche Krankenkasse beizulegen. Beachten Sie hierzu bitte das Sonderblatt "**HINWEISE ZUM NACHWEIS DER KRANKENVERSICHERUNG**" (u.a. Muster der Bescheinigungen und weitere Informationen zum Krankenversicherungsnachweis) [gilt nicht bei Teilzeitstudium aufgrund Berufstätigkeit],
6. amtlich beglaubigte Kopie der vollständigen **Hochschulzugangsberechtigung (HZB)** (Abiturabschlusszeugnis oder anderweitige Zugangsberechtigung incl. Deckblatt und aller Seiten [bzw. Hochschulzeugnis und Urkunde über den akademischen Grad bei postgradualen und weiterbildenden Studien], Anerkennungsschreiben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport [nur dt. Staatsbürger mit ausländischer HZB] siehe Sonderblatt **„HINWEISE ÜBER DIE ZEUGNISANERKENNUNG BEI NICHT DEUTSCHER HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG“** ),
7. tabellarischer **Lebenslauf** (insbesondere mit einer genauen und vollständigen Darlegung der zeitlichen Abfolge Ihres bisherigen Bildungsverlaufes!),
8. Kopie eines amtlichen **Ausweises** mit Lichtbild (gültiger Personalausweis oder Reisepass) (Daten, die nicht zur Identifizierung benötigt werden, insbesondere die aufgedruckte Zugangs- und Seriennummer, können auf der Kopie geschwärzt werden.),



9. wenn schon vorhanden, **Zeugnis Erststudium + Urkunde** (amtlich beglaubigte Kopie) (**Sollten Ihnen bereits mehrere Hochschulabschlüsse vorliegen, reichen Sie bitte eine beglaubigte Kopie aller Abschlüsse ein.**) Sollten Sie noch kein Zeugnis haben, reichen Sie bitte eine aktuelle Leistungsübersicht (einfache Kopie) ein und beachten die **Hinweise zur Nachreichung des Abschlusszeugnisses**
10. aktuelle **Studienbescheinigung oder Exmatrikulationsbescheinigung** der Hochschule, an der Sie zuletzt immatrikuliert waren,
11. mit Ihrer Postadresse versehener und mit 1,45 € frankierter **C4-Rückumschlag** (für A4-Format) (Der Umschlag wird bei nachträglichem Rücktritt vom Studienplatz für die Rücksendung von Unterlagen genutzt; der Portowert dient anteilig für die Übersendung der Studienunterlagen und des Starterpaketes.),
12. Anrechnungs- / Anerkennungs- / Einstufungsbescheid (nur bei Hochschulwechsel und/oder Einstufung in ein höheres Fachsemester sowie einer Wiederaufnahme des Studiums nach zwischenzeitlicher Unterbrechung),
13. (bei Antrag auf Teilzeitstudium:) Nachweis Berufstätigkeit / familiäre Verpflichtungen / Genehmigung Dienstherr (z.B. eine Arbeitszeitbescheinigung, Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder),
14. ergänzende Angaben (z.B. Genehmigung der Fachbereiche bei Antrag eines Doppelstudiums).

#### REGULARIEN ZUR LÖSCHUNG DER IMMATRIKULATION

##### **ACHTUNG!**

Möchten Sie Ihre Einschreibung rückgängig machen, müssen Sie uns die Ihnen übersandten Semesterunterlagenvollständig (insbesondere die *thoska* und das "Starter-Paket") in Verbindung mit einem **schriftlichen Antrag auf Löschung der Einschreibung** (Formular unter <https://www.uni-jena.de/Bewerbungsunterlagen.html>) bis spätestens **18.04.2019 (Ausschlussfrist – Posteingang bis 12:00 Uhr)** zurückschicken. In diesem Fall löschen wir Ihre Einschreibung und Sie gelten für das gesamte Semester als nicht eingeschrieben.

Bei **Löschungen und Rückgabe der thoska spätestens bis 29.03.2019** zahlen wir Ihnen auch den Semesterbeitrag (anteilig) zurück. Der **Beitragsbestandteil 'thoska'** wird bei einer Löschung **nicht zurückerstattet**.

Gleichzeitig wird nach der aktuellen Gebührenordnung der FSU Jena zusätzlich eine **Löschungsgebühr i.H.v. 25,00 €** fällig, die mit der (anteiligen) Rückerstattung des Semesterbeitrages verrechnet wird. Bitte teilen Sie uns für die Überweisung des verbleibenden Semesterbeitrages Ihre aktuelle und vollständige Bankverbindung (auf dem Antrag auf Rücktritt von der Immatrikulation/Löschung) mit.

**Senden Sie uns die Semesterunterlagen zu spät oder nicht vollständig zurück, sind Sie für das laufende Semester eingeschrieben; statt einer Löschung ist dann ,nur' noch die Exmatrikulation möglich.** Bei einer späteren Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studiengänge zählt dieses Semester als Studiensemester und nicht als Wartesemester.

Für die Bewerber/innen, die bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben waren *oder* das 60. Lebensjahr vollendet haben, erfolgt die Immatrikulation unter Vorbehalt.

Zu Beginn des Immatrikulationssemesters erfolgt für diesen Personenkreis die Prüfung, ob ggf. Langzeitstudiengebühren bzw. sonstige Gebühren zu zahlen sind. Sollte die Prüfung eine Gebührenpflicht ergeben, erfolgt ein gesonderter Bescheid. Erst nach Zahlung dieser Gebühren wäre die Immatrikulation wirksam. <https://www.uni-jena.de/Langzeitstudiengebuehren.html>



## HINWEISE FÜR BEWERBER/INNEN, DIE DAS ZULASSUNGSRELEVANTE STUDIUM ZUM ZEITPUNKT DER BEWERBUNG NOCH NICHT ABGESCHLOSSEN HABEN

**Please note: this document is only valid in case you are performing or you have performed your admission-relevant course of studies at a German institution of higher education (University; College; University of Applied Sciences).**

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Bachelorabschlusszeugnis bis **spätestens 15. August 2019** einreichen müssen! Dieses Datum gilt nur, wenn alle Prüfungsleistungen des zulassungsrelevanten Studiums vor Beginn des Masterstudiums (spätestens vor Beginn der Vorlesungszeit) erfolgreich absolviert werden. Die Vorlesungszeit beginnt am: **08. April 2019**  
Andernfalls erlischt die Zulassung und die Immatrikulation, so dass das Masterstudium nicht weitergeführt werden kann. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden annulliert.

1. **Diese Frist gilt nur für:**

\*HZB = Hochschulzugangsberechtigung

- Deutsche Staatsbürger/innen mit deutscher HZB\* (i.d.R. Abitur) oder international anerkanntem Äquivalent zur deutschen HZB\*  
(und derzeitigem Studium an deutscher Hochschule)
- Deutsche Staatsbürger/innen mit ausländischer HZB\*  
(und derzeitigem Studium an deutscher Hochschule)
- Nicht deutsche Staatsbürger/innen mit deutscher HZB\* (i.d.R. Abitur) oder international anerkanntem Äquivalent zur deutschen HZB\*  
(und derzeitigem Studium an deutscher Hochschule)
- Nicht deutsche Staatsbürger/innen mit ausländischer HZB\*  
(und derzeitigem Studium an deutscher Hochschule)

2. **Diese Frist gilt nicht für:**

- Deutsche und nicht deutsche Staatsbürger/innen, die ihr derzeitiges zulassungsrelevantes Studium (i.d.R. Bachelorstudium) an einer deutschen Hochschule absolvieren und über eine fachgebundene oder anderweitige deutsche HZB\* (bspw. „Fachabitur“, „Fachhochschulreife“ o.ä.) oder ein entsprechendes Äquivalent verfügen, welches aber nicht den direkten Zugang zur Universität eröffnen würde.  
> *(Da hier der erste Hochschulabschluss (i.d.R. der Bachelorabschluss) als HZB\* gilt, ist das Zeugnis bzw. der vorläufige Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Studiums in diesem Fall bereits **zwingend zusammen mit allen anderen notwendigen Immatrikulationsunterlagen einzureichen.**)*

**oder**

- Deutsche und nicht deutsche Staatsbürger/innen, die ihr derzeitiges zulassungsrelevantes Studium (i.d.R. Bachelorstudium) nicht an einer deutschen Hochschule absolvieren.  
> *(In diesem Fall sind das Zeugnis und die Urkunde dieses Studiums als Dokumentation des erfolgreichen Abschlusses bereits **zwingend zusammen mit allen anderen notwendigen Immatrikulationsunterlagen einzureichen.**)*





## **HINWEISE ÜBER DIE ZEUGNISANERKENNUNG BEI NICHT DEUTSCHER HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG**

Deutsche mit ausländischen Bildungsnachweisen können den Zugang zum Studium an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland [BRD] generell) erst beantragen, wenn ihre Bildungsnachweise in einem Anerkennungsverfahren als einem deutschen Zeugnis der allgemeinen oder einer fachgebundenen Hochschulreife gleichwertig anerkannt worden sind.

Dieses Verfahren erfolgt grundsätzlich durch die zuständige Stelle des Bundeslandes, für das der/die Zeugnisinhaber/in seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt nachgewiesen hat. Im Freistaat Thüringen sind solche Anträge (auch für Zeugnisinhaber/innen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt *nicht* in der BRD haben) zu richten an:

**Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Postfach 900 463  
99107 Erfurt**

<https://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/migration/erkennung-schulabschluss/index.aspx>

Werden im Ergebnis dieses Anerkennungsverfahrens die ausländischen Bildungsnachweise nicht als einem deutschen Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife gleichwertig anerkannt, so muss (bzw. müsste) vor einem von den o.g. Stellen bestellten Prüfungsausschuss eine Anerkennungsprüfung (im Anforderungsniveau einer deutschen Abiturprüfung) abgelegt werden. Informationen hierzu gibt die o.g. Stelle.

Die von der zuständigen Stelle ausgesprochene Anerkennung gilt in der gesamten BRD, wenn nicht von der anerkennenden Behörde eine (landesspezifische) Einschränkung vorgenommen wird.

Deutsche Staatsangehörige, die ihr ausländisches Hochschulzugangszeugnis nicht an einer deutschsprachigen Schule erworben haben, müssen außerdem vor dem Studium hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Form der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)“ nachweisen bzw. einen als adäquat anerkannten Ersatznachweis vorlegen, wenn sie ein Studium beginnen möchten, das auf Deutsch unterrichtet wird.



## INFORMATION ZUM NACHWEIS DER KRANKENVERSICHERUNG

Gemäß § 3 der Immatrikulationsordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena (i.d.F. vom 23.07.2015 Verkündungsblatt 7/2015 S. 145) i.V.m. § 73 Abs. 1 Nr. 7 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10.05.2018 (GVBl. S. 149), geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 06.06.2018 /GVBl. S. 229) haben Studierende bei der Immatrikulation eine **Versicherungsbescheinigung** zur Einschreibung an einer Hochschule **oder** einen **Befreiungsbescheid** von der Versicherungspflicht vorzulegen.

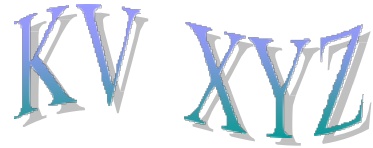
### Versicherungs- und Nachweispflicht:

Die **gesetzliche Versicherungspflicht** ist in § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V (Sozialgesetzbuch) geregelt. Die Nachweispflicht der Bewerber/innen / Studierenden gegenüber der Hochschule ergibt sich insbesondere auch aus der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung (SKV-MV) (BGBl 1996 Teil I Seite 568) (zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 11.11.2016 (BGBl. S. 2500)). Jede/r Studienbewerber/in hat der Hochschule zur Einschreibung eine Versicherungsbescheinigung (einer gesetzlichen KV) einzureichen. In dieser Versicherungsbescheinigung ist (durch die gesetzliche KV) anzugeben, ob der/die Student/in versichert oder versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig ist. Besonderheiten können dann bestehen, wenn der/die Studienbewerber/in bereits das 30. Lebensjahr vollendet hat oder mindestens 14 Fachsemester (nicht Hochschulsesemester) an einer deutschen Hochschule immatrikuliert war.

### Ausstellung der Versicherungsbescheinigung und der Meldeblätter:

⇒ bereits jetzt oder spätestens zu Studienbeginn bestehende <u>gesetzliche</u> Krankenversicherung:	⇒ bereits jetzt oder spätestens zu Studienbeginn bestehende <u>private</u> Krankenversicherung:
<p>Die <b>Versicherungsbescheinigung</b> wird von der <b>gesetzlichen Krankenkasse</b> ausgestellt, bei der die/der künftige Studierende als eigenes Mitglied oder als Familienangehörige/r (mit-)versichert ist oder bei Studienbeginn (mit-)versichert sein wird. Auf der Versicherungsbescheinigung muss die Betriebsnummer der ausstellenden Krankenkasse und die Versicherungsnummer des/der Studierenden / des/der Studienbewerbers/ Studienbewerberin zusammen mit seinen persönlichen Angaben aufgedruckt sein. Die Bescheinigung ist den Immatrikulationsunterlagen beizufügen; sie wird auch benötigt, wenn künftige Studierende bereits an anderen Hochschulen studiert haben und dort ebenfalls diese Bescheinigung einreichen mussten.</p> <p>Ein <b>Muster einer Versicherungsbescheinigung</b> finden Sie im <b>Anhang</b>.</p> <p><b>(Achtung:</b> Die Bescheinigung kann bei den verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen anders als im Muster dargestellt aussehen und z.B. auch ein Durchschreibesatz sein! Sofern Sie auch Meldeblätter von der Krankenversicherung erhalten, reichen Sie diese bitte mit ein.)</p>	<p>Wer als künftige/r Studierende/r selbst <b>privat versichert</b> oder bei Familienangehörigen <b>privat (mit-)versichert</b> ist und dies für die Gesamtdauer des Studiums auch so bleiben will, muss sich <b>bei einer gesetzlichen Krankenkasse</b> von der (gesetzlichen) Krankenversicherungspflicht <b>befreien lassen</b>. Die gesetzliche Krankenkasse erteilt hierzu eine <b>Befreiungsbescheinigung</b>, die den Immatrikulationsunterlagen beizufügen ist.</p> <p><b>Achtung:</b> Nachweise über bestehende private Krankenversicherungen erfüllen die o.g. Nachweispflicht <b>nicht</b> und werden deshalb von der Universität <b>nicht</b> akzeptiert!</p> <p>Ein <b>Muster einer Befreiungsbescheinigung</b> finden Sie im <b>Anhang</b>.</p> <p>Die Befreiung ist i.d.R. bei der Krankenkasse zu beantragen und vorzunehmen, bei der zuletzt eine gesetzliche Krankenversicherung bestand. Bestand noch nie eine gesetzliche Krankenversicherung, wird die Befreiung auch durch andere gesetzliche Krankenkassen bzw. Ersatzkassen vorgenommen (z.B. AOK, BARMER usw.).</p>
<b>Ohne Versicherungsbescheinigung bzw. Befreiungsbescheinigung muss die Immatrikulation leider abgelehnt werden!!!</b>	





Krankenversicherung XYZ · 07739 Jena

Friedrich-Schiller-Universität  
Master-Service-Zentrum  
Fürstengraben 1

07743 Jena

## Jena

Ihre Gesprächspartner Steffi Fröhlich  
☎-Durchwahl 0800 12345678 - 0  
Telefax 0800 12345678 - 9

Datum 05. Februar 2019

**Versichertennummer 123456789.0**

## Versicherungsbescheinigung

Diese Bescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung der Hochschule einzureichen.

Frau/Herr

Vorname Name  
Straße, Nr.

PLZ Ort

Geburtsdatum: 15.09.1996

- ist bei uns versichert.
- ist versicherungsfrei.
- ist von der Versicherungspflicht befreit.
- ist nicht versicherungspflichtig.

**Betriebsnummer** der Krankenversicherung XYZ: **08150815**

Mit freundlichen Grüßen

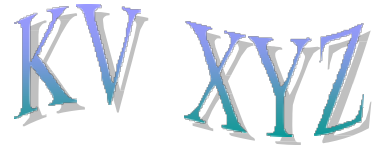
Krankenversicherung XYZ  
Fürstengraben 0  
07700 Jena

☎-Zentrale 0800 12345678 - 0

Bankverbindung  
Bundesbank Erfurt

Unsere Servicezeiten:  
Montag, Mittwoch und Donnerstag  
Dienstag  
Freitag

10:00 – 16:00 Uhr  
10:00 – 18:00 Uhr  
10:00 – 12:00 Uhr



Krankenversicherung XYZ · 07739 Jena

Friedrich-Schiller-Universität  
Master-Service-Zentrum  
Fürstengraben 1

07743 Jena

## Jena

Ihre Gesprächspartner Steffi Fröhlich  
☎-Durchwahl 0800 12345678 - 0  
Telefax 0800 12345678 - 9

Datum 05. Februar 2019

## Befreiung von der Krankenversicherungspflicht der Studenten

Sehr geehrte/r Frau/Herr ...,

Wir haben Ihren Antrag vom 01. Juni 2018 geprüft und können Ihnen mitteilen, dass Sie mit Wirkung vom 01.10.2018 nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 SGB V\*) von der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V befreit werden.

Die Befreiung kann nicht widerrufen werden. Sie wird nur dann verdrängt, wenn Krankenversicherungspflicht

- durch Aufnahme einer Beschäftigung,
- in der Krankenversicherung der Arbeitslosen
- in der Krankenversicherung der Landwirte oder
- in der Künstlersozialversicherung

eintritt, und zwar für die Dauer dieser Pflichtversicherung.

Dieser Befreiungsbescheid gilt gegenüber allen Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung. Sofern eine Pflichtversicherung (s. Absatz 2) nicht von der Krankenversicherung XYZ durchgeführt wird, bitten wir in Ihrem Interesse, die jeweils zuständige Krankenkasse von der ausgesprochenen Befreiung zu unterrichten, damit die Versicherungsfreiheit im Anschluss an die Pflichtversicherung wieder wirksam wird.

Für Ihre Zukunft wünschen wir Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Steffi Fröhlich

\*) Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (Gesetzliche Krankenversicherung)

**Krankenversicherung XYZ**  
Fürstengraben 0  
07700 Jena

**Unsere Servicezeiten:**  
Montag, Mittwoch und Donnerstag 10:00 – 16:00 Uhr  
Dienstag 10:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

☎-Zentrale 0800 12345678 - 0

**Bankverbindung**  
Bundesbank Erfurt